



K[L]EINE Kunst, Kulturinitiative Heuchelheim

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und kann von ihr mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 14.01.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Höhe der Mitgliederbeiträge

Der Beitrag ist einmal jährlich fällig

Bei Eintritt ab dem 1.7. des Geschäftsjahres ist einmalig die Hälfte des Mitgliederbeitrages fällig.

Erwachsene: 30,00 €

Jugendliche, Studierende, Auszubildende: 20,00 €

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der X Bank geführt, IBAN: ..., BIC:

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen jeweils zum Jahresende möglich. Sie muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 14.01.2025 in Kraft.